

Schützenschnurordnung

Den Schützen der Schützengilde Höxter soll jährlich, wie nachstehend aufgeführt, die hervorragenden Schießleistung durch Verleihung einer Schützenschnur Eichel bescheinigt werden. Um im Bataillon eine einheitliche Regelung zu erreichen, erlasse ich nach ergangenem Beschluß diese Anordnung:

1. Das Schießen um die Schützenschnüre und Eicheln findet ausschließlich anlässlich des Preisschießens statt.
2. Der Schütze, der 30 Ring erzielt, hat Anspruch auf die grüne Schützenschnur.
3. Erreicht ein Schütze 31 oder 32 Ring, so erhält er eine grüne Eichel, erreicht er 33 oder 34 Ring, eine silberne Eichel und erreicht er 35 oder 36 Ring, so erhält er eine goldene Eichel.
4. Derjenige Schütze, der fünf grüne Eicheln oder drei silberne Eicheln oder zwei goldene Eicheln erhalten hat, erhält eine silberne Schützenschnur. Die bis dahin erworbenen Eicheln sind zurückzugeben.
5. Der Schütze, der sieben silberne oder fünf goldene Eicheln erhalten hat, trägt die goldene Schützenschnur, sofern er zuvor die silberne Schnur getragen hat. Die bis dahin erworbenen Eicheln sind zurückzugeben.
6. Der Träger der goldenen Schützenschnur kann darüber hinaus fünf weitere goldene Eicheln erringen und diese an der goldenen Schützenschnur befestigen. Andere Eicheln werden nicht getragen.
7. Wer bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits fünf silberne oder drei goldene Eicheln trägt, erhält eine silberne Schützenschnur, die ohne Eicheln getragen wird. Alle übrigen Schützen tragen die grüne Schützenschnur mit der höchsten Eichel, die sie bis heute geschossen haben.
8. Die Schützenschnur wird zur Schützenjacke getragen. Sie ist an der rechten Schulterseite mit der Rosette nach oben zu befestigen.
9. Die Schützenschnüre und die Eicheln werden von dem jeweils zuständigen Kompanieführer verliehen.
10. Die Kosten für die grüne Schützenschnur und die Eicheln tragen die Kompanien. Alle weitere Kosten trägt der Schütze.

gez. Reinhold Rose,
(Major)